

Bulliard Christine, Grossrätin		M1123.11
Betagtenpflege		GSD
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 16.06.11	Weitergeleitet SK:14.07.11 *	Erscheint TGR: Sept. 2011

Begehren und Begründung

Eine der grössten sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft ist auch in unserem Kanton die Betagtenpflege. So wird in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Pflegeplätze in Heimen oder im ambulanten Bereich auf über 140 Plätze nötig sein und gegen 90 zusätzliche Vollzeitstellen braucht es für die Spitex. Die entsprechenden Kosten für die öffentliche Hand bewegen sich in zweistelliger Millionenhöhe. Bereits heute ist klar, ohne die privaten Helfer werden weder Pflege noch Finanzierung auf die Dauer gewährleistet sein.

Dass die Zahl der pflegenden Angehörigen zu schwinden droht, hat laut der Studie „Swiss Age Care 2010“ verschiedene Gründe: zunehmend kleinere Familien, mehr berufstätige Frauen, höhere Scheidungsraten auch im mittleren und höheren Alter.

Zum einen ist also der Pflege in der Familie mehr Nachachtung zu verschaffen und zum andern über Anreizmodelle die privaten Helfer zu mobilisieren.

Pflegenden Angehörigen droht aber oft die Gefahr der eigenen Erschöpfung, weshalb sie nebst den bereits institutionalisierten Angeboten wie „Spitex“, „Wachen und Begleiten“, „Hilfe für Senioren“ etc. auf weitere unkomplizierte Entlastungsmöglichkeiten durch private Helfer angewiesen sind. Zusätzliche private Leistungserbringer wären möglicherweise über ein Tauschsystem zu gewinnen wie dies beispielsweise die Stadt St. Gallen plant. Das heisst, die aufgewendete Betreuungszeit wird bis zu einem bestimmten Umfang der späteren eigenen Betreuung gutgeschrieben.

Im Ausführungsreglement zum Gesetz über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe sind für die Pauschalentschädigung an Angehörige und Nahestehende der hilflosen Person die Höhe von Fr. 25.- und eine Karenzfrist von 60 Tagen festgelegt. Diese Regelung ist heute 20 Jahre alt und hat im Ansatz Vorbildcharakter. Dem Aspekt der veränderten erschwerten Situation von pflegebedürftiger und pflegender Person trägt sie heute jedoch zu wenig Rechnung. Es stellt sich die Frage, den Kreis der Bezüger allenfalls zu öffnen und die Karenzfrist rückwirkend aufzuheben, wenn die Pflegedauer sich länger hinzieht. Und da die Hilflosenentschädigung an die schwer pflegeabhängige Person erst nach einem Jahr wirksam wird, entsteht hier während dem ersten Jahr zusätzlich eine finanzielle Lücke, welche es möglichst zu schliessen gilt, beispielsweise über eine Verdoppelung der Pauschalentschädigung im ersten Jahr. Eine solche Lösung schiene mir vertretbar, da bei einer Heimeinweisung die Kosten auch ab dem ersten Tag anfallen.

Darüber hinaus braucht es flexiblere Arbeitszeitmodelle, welche auch Frauen und Männern in einem Arbeitsverhältnis, die zur Pflege ihrer Angehörigen bereit sind, entgegenkommen.

Ich bitte den Staatsrat, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und die notwendigen Gesetzes- bzw. Reglements-Änderungen vorzuschlagen, um der Betagtenpflege durch Angehörige und private Helfer in verstärktem Masse den unverzichtbaren Wert beizumessen.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).